



FAQ Erasmus-Praktika



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

„Wo finde ich aktuelle Ankündigungen zu Informationsveranstaltungen?“

Informationsveranstaltungen werden sowohl auf unserer Webseite auf der Startseite unter „Aktuelles“ als auch über unsere Social Media-Kanäle (Facebook/Instagram) angekündigt.

„Wo finde ich Erfahrungsberichte?“

Erfahrungsberichte ehemaliger Erasmus-Praktikant/-innen finden Sie auf unserer Homepage.

„Wie finde ich einen Praktikumsplatz?“

Das International Students Office der Universität Würzburg pflegt eine Praktikumsbörse mit Angeboten innerhalb und außerhalb der Erasmus-Länder. Hier werden wöchentlich neue Angebote eingestellt. Weitere Praktikumsbörsen finden Sie hier. Allerdings ist auch eine Initiativbewerbung ein lukrativer Weg, um an ein Praktikum zu kommen, insbesondere im Falle von Forschungspraktika. Wenn Sie eine Zusage von der Praktikumsstelle erhalten haben, können Sie sich im International Students Office um die Erasmus-Förderung bewerben.

„Wie oft, wie lange und wann kann ich an einem Erasmus-Aufenthalt teilnehmen?“

Im Rahmen Ihres Studiums haben Sie pro Bachelor-, Master- und Promotionsebene ein Erasmus-Kontingent von 12 Monaten, auf das Sie sich bewerben können. In Staatsexamens- und anderen einzügigen Studiengängen sind es 24 Monate. Dieses Kontingent kann – unter der Einhaltung der jeweiligen Mindestförderdauer – beliebig oft gesplittet werden. Sie können also mehrmals eine Erasmus-Förderung erhalten. Wie bereits erwähnt, muss dabei immer die Mindestaufenthaltsdauer von zwei (Erasmus-Praktikum) bzw. drei Monaten (Erasmus-Studium) erfüllt sein. Die maximale Aufenthaltsdauer für einen Aufenthalt beträgt 12 Monate. Das Erasmus-Studium und das Erasmus-Praktikum können beliebig miteinander kombiniert werden.

Wann sich ein Erasmus-Aufenthalt am besten anbietet, ist stark von Ihrem Studienfach abhängig. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Fachkoordinator. Auch die Erfahrungsberichte können hierbei hilfreich sein.

„Wie hoch ist die Erasmus-Förderung?“

Die Fördersätze basieren auf den Lebenshaltungskosten in den Zielländern und wurden von der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen (LG) kategorisiert: LG 1 = 555,00 €/Monat; LG2 = 495,00 €/Monat; LG3 = 435,00 €/Monat.

„An wen kann ich mich wenden?“

Frau Hermann (susanne.hermann@uni-wuerzburg.de) steht Studierenden deren Familienname mit A-L beginnt für Fragen gerne zur Verfügung.

Frau Holzheimer (susanne.holzheimer@uni-wuerzburg.de) hilft Studierenden mit den Familiennamen-Anfangsbuchstaben M-Z gerne weiter.



VOR DER MOBILITÄT

„Wo finde ich die Bewerbungsunterlagen?“

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer Webseite unter Bewerbung, Formulare & Downloads.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- Annahmeerklärung
- Ausdruck über Ihre Registrierung in MoveOnline
- Immatrikulationsbescheinigung(en)
- Sicherheitsbelehrung
- Learning Agreement „Before the Mobility“

„Wann ist die Bewerbungsfrist?“

Eine Bewerbung ist bis zu zwei Monate vor Praktikumsbeginn möglich.

„Ist ein Erasmus-Praktikum nur für Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit möglich?“

Nein. Alle Voll-Studierenden der Universität Würzburg können sich auf ein Erasmus-Auslandssemester- oder Praktikum bewerben, auch Studierende mit Staatsbürgerschaften von Nicht-EU-Staaten sowie Staatenlose.

„Ist ein Erasmus-Praktikum auch im Anschluss an mein Studium möglich?“

Im Gegensatz zum Erasmus-Studium, ist ein Erasmus-Praktikumsaufenthalt auch nach Studienabschluss möglich. Jedoch müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Wie bereits beschrieben, haben Sie pro Studienzyklus ein Förderkontingent von 12 Monaten, bei einzügigen Studiengängen von 24 Monaten, auf das Sie sich bewerben können und das Sie unter Einhaltung der jeweiligen Mindestförderdauer beliebig splitten können. Die Dauer von Absolventen-/Graduiertenpraktika wird auf das Erasmus-Kontingent der vorangegangenen Studienphase angerechnet bzw. ist von der maximal möglichen Erasmus-Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus zu reservieren. Um dies zu illustrieren: Wenn Sie Ihr Auslandspraktikum zum Beispiel im Anschluss an Ihr Bachelorstudium machen möchten, müssen Ihnen von Ihrem Förderkontingent des Bachelors noch mindestens 2 Monate zur Verfügung stehen.

Um ein Erasmus-Graduiertenpraktikum zu machen, müssen Sie die Bewerbungsunterlagen im International Students Office einreichen solange Sie noch immatrikuliert sind. Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung nach Exmatrikulation nicht mehr möglich ist. Das Praktikum darf erst angetreten werden, wenn Sie Ihr Studium abgeschlossen haben. Hierüber müssen Sie einen Nachweis (zum Beispiel Exmatrikulationsbescheinigung oder Abschlusszeugnis) einreichen.

Das Graduiertenpraktikum muss spätestens ein Jahr nach Ihrem Studienabschluss abgeschlossen sein.

„In welchen Einrichtungen und in welchen Ländern kann ich ein Erasmus-Praktikum machen?“

Das Erasmus-Praktikum ist (im Unterschied zum Erasmus-Studium) nicht an Partnerschaftsverträge gebunden. Voraussetzung ist, dass die Praktikumsinstitution in einem der Mitgliedsstaaten der EU, in Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien oder der Türkei liegt. Auch Praktika in europäischen Überseegebieten sind möglich. Potentielle Praktikumsstellen können u.a. Unternehmen, Universitäten, Krankenhäuser, Schulen, NGOs, etc. sein.

EU-Institutionen sowie Einrichtungen, die EU-Programme verwalten, können nicht als aufnehmende Einrichtungen fungieren, da eine Doppelförderung ausgeschlossen werden muss.

„Wie lange muss das Auslandspraktikum dauern?“

Um eine Förderung über Erasmus zu erhalten, darf das Auslandspraktikum eine Dauer von 2 Monaten (60 Tagen) nicht unterschreiten. Gemäß der Definition der Europäischen Kommission entspricht ein Fördermonat genau 30 Tagen (Ausnahme Februar), auch Monate, die in der Realität 31 Tage haben.



Die An- und Rückreisetage dürfen bei der Kalkulation der Praktikumsdauer nicht berücksichtigt werden. Gefördert wird das Auslandspraktikum an sich; also der Zeitraum, den Sie tatsächlich bei der Praktikumsstelle eingesetzt werden. Sollte der Praktikumsstart und/oder der letzte Praktikumsstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, so muss auch dieser Tag von der Praktikumsstelle im Rahmen des Learning Agreements „After the Mobility“ / Praktikumszeugnis bestätigt werden. Hierbei sollten Sie bereits im Vorfeld bei der Vereinbarung des Zeitraums mit der Praktikumsstelle achten.

„Ist ein Erasmus-Praktikum während der Semesterferien möglich?“

Ein Erasmus-Praktikum in den Semesterferien ist möglich und auch überaus zu empfehlen, da man die vorlesungsfreie Zeit perfekt für einen Aufenthalt im Ausland nutzen kann. Die Mindestdauer eines Erasmus-Praktikums muss jedoch immer mindestens 60 Tage betragen.

„Wie hoch muss die Wochenarbeitszeit sein?“

Im Rahmen des Erasmus-Praktika-Programms sind nur Vollzeitpraktika förderbar. Hinsichtlich der Wochenarbeitszeit gibt es landes- und branchenabhängige Unterschiede. Sie können sich an einem Richtwert von 35-40 Stunden/Woche orientieren.

Bei Lehramtspraktika sollten nicht nur die reinen Unterrichtsstunden, sondern auch die Zeit zur Vor- und Nachbereitung sowie weitere Aktivitäten im schulischen Kontext (Beaufsichtigungen, Ausflüge, etc.) Berücksichtigung finden.

„Wo erhalte ich Informationen zu den fachlichen Inhalten meines Auslandspraktikums und zur Anerkennung?“

Für das Erasmus-Praktikum gibt es keine feststehenden Erasmus-Fachkoordinatoren wie es bei Erasmus-Studium der Fall ist. In der Regel kann Ihnen der Erasmus-Fachkoordinator für das Erasmus-Studium dennoch Ihr Learning Agreement unterschreiben bzw. Sie an die entsprechend zuständige Person weiterleiten. In manchen Studiengängen gibt es auch einen Praktikumsbeauftragten, an den Sie sich wenden können.

„Welche Versicherungen benötige ich?“

Mit dem Erasmus-Programm selbst ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Über die Universität Würzburg besteht für Sie ebenfalls kein Versicherungsschutz. Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Krankenversicherung, inwieweit im Ausland der Krankenversicherungsschutz abgedeckt ist. Wir empfehlen eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung, die u.a. einen medizinischen Rücktransport beinhalten sollte. Des Weiteren benötigen Sie für die gesamte Dauer Ihres Praktikums einen Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz am Arbeitsplatz. Sollten Sie über die Praktikumsstelle nicht unfall- und/oder haftpflichtversichert sein – die Praktikumsstelle muss diese Angaben unter Table C des Learning Agreements „Before the Mobility“ – angeben, sind Sie selbst in der Pflicht, sich um einen ausreichenden Versicherungsschutz zu kümmern. Die Versicherungsstelle des DAAD bietet im Rahmen einer Gruppenversicherung ein Versicherungspaket bestehend aus einer zusätzlichen Auslandskrankenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung an. Dieses können Sie auf eigene Kosten erwerben. Nähere Auskünfte erteilt die DAAD- Versicherungsstelle Tel.: 0228/882-294.

Studierende aus dem Bereich Medizin müssen sich vor dem Auslandspraktikum in der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung nach dem Versicherungsschutz erkundigen, da die Gruppenversicherung des DAAD keine Schadensfälle abdeckt, die von der Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte abgedeckt würden.

„Muss ich mich für das Semester, in welchem ich das Auslandspraktikum absolviere, an der Universität Würzburg rückmelden?“

Ja, Sie müssen sich auf jeden Fall rückmelden, sonst verlieren Sie Ihren Studierendenstatus und damit auch eine notwendige Voraussetzung für den Erhalt der Erasmus-Förderung. Die Rückmeldung erfolgt über die Studierendenkanzlei, Oswald-Külpe-Weg 84/2, Hubland Campus Nord, oder über WueStudy.



„Muss ich mich beurlauben lassen?“

Nein. Sie können selbst entscheiden, ob Sie sich im Semester, während welchem Sie das Erasmus-Praktikum absolvieren, beurlauben lassen möchten oder nicht.

„Wo kann ich die Beurlaubung beantragen?“

Eine Beurlaubung können Sie in der Studierendenkanzlei, Oswald-Külpe-Weg 84/2, Hubland Campus Nord beantragen. Sie benötigen hierfür ein Formular, welches online zum Download zur Verfügung steht. Bitte kommen Sie damit im International Students Office vorbei oder schicken uns dieses per E-Mail; wir müssen das Formular stempeln, um Ihren Erasmus-Aufenthalt zu bestätigen. Auch im Falle einer Beurlaubung wird bei der Rückmeldung der Semesterbetrag (inklusive des Semestertickets) fällig.

„Kann man an Nachholklausuren während einer Beurlaubung teilnehmen?“

Ja, Nachholklausuren können in dieser Zeit abgelegt werden. Erstversuche jedoch nicht.

„Hat der OLS-Test eine Auswirkung auf die Förderung?“

Nein, dieser Test hat keinen Einfluss auf die Förderung oder die Zulassung zu Ihrem Auslandspraktikum, sondern dient der EU ausschließlich zu statistischen Zwecken.

„Was ist das Grant Agreement?“

Bei dem Grant Agreement handelt es sich um Ihre offizielle Erasmus-Förderungs zugesage. Im Grant Agreement werden die Ihnen zustehende Fördersumme und die damit verbundenen Pflichten mit der Unterschrift beider Parteien vertraglich vereinbart.

„Wie wird die Erasmus-Förderung ausgezahlt?“

Die Fördersumme wird in zwei Raten ausgezahlt. Die Überweisung erfolgt nur auf deutsche Konten! Die erste Rate beträgt 70% der Fördersumme und wird vor Reisebeginn bei Vorlage aller nötigen Unterlagen überwiesen. Nach Ihrer Rückkehr und der vollständigen Einreichung Ihrer Abschlussunterlagen, wird Ihnen die zweite Rate überwiesen. Sollte Ihr realisierter Praktikumszeitraum kürzer sein als im Grant Agreement vereinbart, wird Ihre Erasmus-Förderung neu berechnet; Sie erhalten eine geringere zweite Rate oder Sie müssen einen Teil Ihres Erasmus-Zuschusses zurückerstatten.

Übrigens: Erasmus-Mobilitätsbeihilfen sind kombinierbar mit dem Auslands-BAföG und dem Deutschlandstipendium. Studierende, die ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können ebenso wie Studierende mit einem Grad der Behinderung ab 30 eine zusätzliche Förderung beantragen. Bitte sprechen Sie uns an.

„Bekomme ich zusätzlich zum Erasmus-Mobilitätzuschuss eine Reisekostenpauschale?“

Nein. Bei der Erasmus-Förderung handelt es sich um einen Mobilitätzuschuss, welcher zur Finanzierung des Aufenthalts im Partnerland dient. Sie bekommen die Förderung in zwei Raten überwiesen und können diese zur Finanzierung ganz nach Ihren Bedürfnissen – beispielsweise für notwendige Versicherungen, Reisekosten, Lebenshaltungskosten vor Ort, etc. – verwenden. Eine extra Reisekostenpauschale wird nicht gewährt.

„Kann ich trotz Erhalt einer Erasmus-Förderung Auslands-BAföG beantragen?“

Ja, allerdings nur dann, wenn es sich um ein Pflichtpraktikum handelt.

Falls Sie Auslands-BAföG beantragen möchten, wenden Sie bitte an das für Ihr Gastland zuständige BAföG-Amt. Sie müssen den Antrag ca. 6 Monate vor Ihrem Auslandsaufenthalt stellen. Auch hierfür benötigen Sie einige Angaben vom International Students Office. Diese erhalten Sie im Grant Agreement (=Stipendienzugesage). Falls Sie vorab bereits eine Bescheinigung benötigen, wenden Sie sich gerne an uns.



„Ist Erasmus mit weiteren Stipendien kombinierbar?“

Bitte erkundigen Sie sich bei der jeweiligen Stiftung, ob Ihr dortiges Stipendium mit der Erasmus-Förderhilfe kombinierbar ist. Der Erhalt mehrerer Zuschüsse aus EU-Geldern ist nicht möglich.

„Erhalte ich eine Erasmus-Förderung auch bei vergüteten Praktika?“

Ja. Die Erasmus-Mobilitätsbeihilfe ist mit Ihrer Praktikumsvergütung kombinierbar.

„Bekomme ich im Gastland eine Wohnung vermittelt?“

Leider bietet das International Students Office keine Vermittlung von Zimmern an. Im Falle eines Auslandspraktikums müssen Sie sich selbstständig um eine Unterkunft kümmern. Ggf. hat die Praktikumsstelle nützliche Tipps für Sie.

„Wie hoch sind die Lebenshaltungskosten in meinem Gastland?“

Die Lebenshaltungskosten umfassen alle anfallenden Kosten für Miete, Verpflegung, Studienmaterialien und Freizeit und sind in den europäischen Ländern unterschiedlich hoch. Zudem hängen diese sehr von Ihrem persönlichen Lebensstandard ab. Daher bitten wir Sie, sich selbstständig zu erkundigen und Ihre Kosten zu planen.

Informationen zu Ländern und Lebenshaltungskosten finden Sie auf der folgenden [Webseite des DAAD](#) oder auf der Seite der [IEC Online GmbH](#).



WÄHREND DER MOBILITÄT

„Kann ich meinen Aufenthalt verlängern?“

Ja, jedoch müssen Sie die entsprechende Frist von mindestens 30 Tage vor dem ursprünglich im Grant Agreement vereinbarten Ende einhalten. Sie können die Verlängerung formlos per E-Mail beantragen. Des Weiteren ist es eine Weiterförderung davon abhängig, ob noch ausreichend Erasmus-Mittel zu Verfügung stehen.

NACH DER MOBILITÄT

„Wie erfolgt die Anrechnung meiner Studienleistungen der Gastuniversität?“

Die Anerkennung des Auslandspraktikums erfolgt über den zuständigen Prüfungsausschuss in der Fakultät sowie das Prüfungsamt. Bitte wenden Sie sich nach Ihrer Rückkehr schnellstmöglich an das Prüfungsamt und den Zuständigen in Ihrer Fakultät, wenn Sie sich das Auslandspraktikum anerkennen lassen möchten.

„Welche Dokumente muss ich nach meiner Rückkehr im International Students Office einreichen?“

- **Learning Agreement „After the Mobility – Traineeship Certificate“ / Praktikumszeugnis**

Das Traineeship Certificate kann durch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ersetzt werden, sofern dieses alle geforderten Elemente des Traineeship Certificate enthält.

Bitte beachten Sie, dass das Traineeship Certificate / Praktikumszeugnis frühestens am letzten Tag Ihrer Mobilität von der Praktikumsstelle ausgestellt und unterzeichnet worden darf.

- **WueStudy-Ausdruck**

Bitte reichen Sie Ihren WueStudy-Ausdruck ein, sobald Ihr Auslandspraktikum verbucht worden ist. Studierende der Medizin und Jura-Studierende legen bitte die Äquivalenzbescheinigung bzw. den Anerkennungsbescheid des Landesprüfungsamtes vor.

Sollten Sie keine Anerkennung wünschen, so senden Sie uns diesbezüglich bitte eine E-Mail.

- **Erfahrungsbericht**

Ihren Erfahrungsbericht können Sie entweder in schriftlicher Form oder als Video im International Students Office einreichen.

Der schriftliche Erfahrungsbericht sollte 2-3 Seiten umfassen und Tipps für zukünftige Erasmus-Praktikanten enthalten. Inhaltlich können Sie über sämtliche Bereiche Ihres Auslandsaufenthalts berichten (z.B. Suche nach dem Praktikumsplatz, Formalitäten vor der Abreise, Anreise und Unterkunft, Integration an der Gasteinrichtung/im Gastland, Inhalte des Praktikums, Gesamteindruck, Tipps und Empfehlungen).

Der Bericht muss dem International Students Office Würzburg spätestens 30 Tage nach Ende der Mobilitätsphase als Scan mit Ihrer Unterschrift vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Erfahrungsbericht auf unserer Webseite zukünftigen Erasmus-Studierenden zur Verfügung stellen.

- **EU-Survey Online-Umfrage**

Das Mobility Tool der Europäischen Kommission sendet Ihnen eine Aufforderung zur Teilnahme an einem Online-Survey zu. Diese Umfrage ist verpflichtender Bestandteil Ihrer Erasmus-Förderung. Bitte prüfen Sie unbedingt auch Ihren Spam-Ordner hinsichtlich der gesandten Aufforderung. Der Survey ist in der Regel bis spätestens 30 Tage nach dem Ende des Auslandspraktikums auszufüllen; Ihre genaue Frist wird Ihnen in der E-Mail genannt.



- Zweiter OLS-Test

Der zweite OLS-Test erreicht Sie je nach dem von Ihnen angegebenen Enddatum. Auch dieser Test ist verpflichtender Bestandteil Ihrer Erasmus-Förderung.

„Wie kommt meine endgültige Fördersumme zustande?“

Anhand des Learning Agreements „After the Mobility“ / des Praktikumszeugnisses wird nach Ihrer Rückkehr der realisierte Zeitraum mit dem Zeitraum, den Sie vertraglich im Grant Agreement mit uns vereinbart hatten, abgeglichen. Sollten Sie Ihr Praktikum um mehr als 5 Tage verkürzt haben, muss die Erasmus-Förderung neu berechnet werden. Folglich kommt es zu einer geringeren zweiten Förderrate oder zu einer Rückzahlung.

Sollte es zu einer Rückzahlung kommen: Bitte halten Sie die in der Rückzahlungsaufforderung angegebene Frist unbedingt ein, da der fällige Betrag nach Zahlungsver säumnis automatisch an die Staatsoberkasse gemeldet wird, wodurch ein offizielles Mahnverfahren gegen Sie eingeleitet wird.